

Das Miet- und Genossenschaftsdarlehen

Stand: Jänner 2018
20170101 – 00000/0000

Kunden-Vorteil / Verkaufsargument	<ul style="list-style-type: none"> > keine Zinssatz-Untergrenze
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Finanzierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen gegen Abtretung des Finanzierungskostenbeitrages
Aktionszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> > Gilt bis auf Weiteres
Abwicklung	<ul style="list-style-type: none"> > Als unbesichertes, sonstiges Gelddarlehen > Auszahlung ausschließlich an die Wohnbaugesellschaft
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> > Bis zu einem Darlehen von EUR 50.000,00 können 100 % des abgetretenen Finanzierungskostenbeitrages, darüber max. 80 % finanziert werden. > Laufzeit max. 15 Jahre > Alle Vertragsinhaber des Mietvertrages müssen Darlehensnehmer sein > Kunde hat bereits einen Bauspar- oder Darlehens-Vertrag bei der start:bausparkasse oder muss zeitgleich einen Bausparvertrag mit der Mindestvertragssumme abschließen
Besicherung	<ul style="list-style-type: none"> > Ersatzsicherheit = Abtretung des Finanzierungskostenbeitrages. Die Bestätigung des Bauträgers muss vorliegen. > Zusätzlich: Gehaltsverpfändung (nur in Ausnahmefällen in stiller Form). Vorlage einer Bestätigung des Dienstgebers über die Vormerkung an 1. Stelle. <p>Die o.a. Unterlagen müssen vor Auszahlung des Darlehens vorliegen</p>
Kondition Tilgungsdarlehen	<ul style="list-style-type: none"> > Einstiegszinssatz 2,50 %, > danach 12-Monats-EURIBOR plus 2,5 %-Punkte Aufschlag, kaufmännisch gerundet auf 2 Dezimalstellen
Gebühren immer anfallend	<ul style="list-style-type: none"> > Bereitstellungsgebühr: 3,00 % der Darlehenssumme > Spesenbeitrag pro Quartal EUR 15,99
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> > Darlehensanfrage > Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages > Gehaltsbestätigung (start: Formular im Berater-Service)